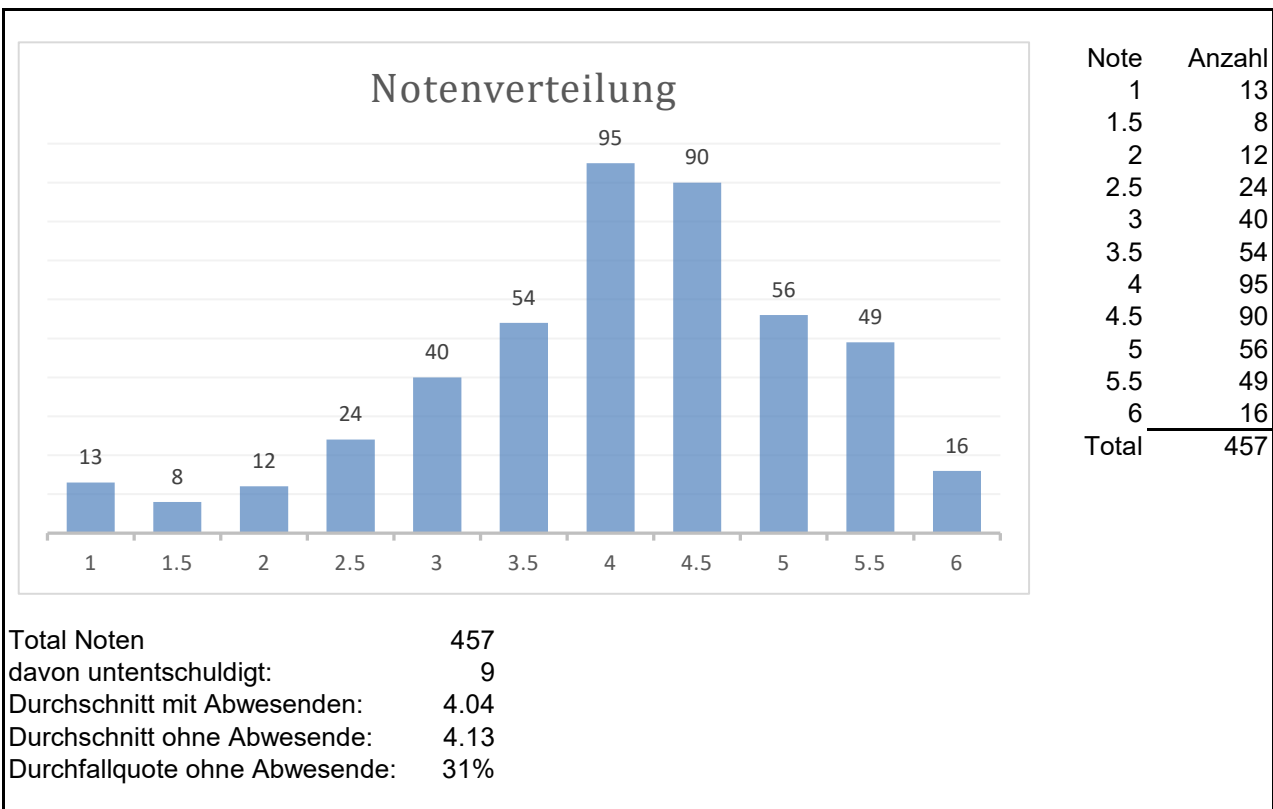


Leistungskontrolle Einführungsstudium: Finanzielles Rechnungswesen I – Grundlagen

Prüfungsdatum: 21. Januar 2021 HS2020 (1. Termin)

Dozent/Dozentin: Dr. M. Gnägi

Eröffnung der Prüfungsergebnisse: 8. März 2021



Prüfungseinsicht: **16. März 2021 & 22. März 2021**
Zeit: **ganzer Tag (16. & 22. März 2021)**
Ort: **Digital via Zoom**

Besonderes: Die Anmeldung zur Prüfungseinsicht ist obligatorisch. Ohne Anmeldung erfolgt keine Einsicht

Die zwingend einzuhaltenden Anmeldefristen sind wie folgt:
Dienstag, 16.03.2021 – Anmeldefrist bis Freitag, 12.03.2021, 23.59 Uhr
Montag, 22.03.2021 – Anmeldefrist bis Donnerstag, 18.03.2021, 23.59 Uhr

Die Anmeldung zur Prüfungseinsicht hat fristgerecht mit Angabe von Name, Matrikelnummer und Einsichtstermin (16.03.2021 ODER 22.03.2021) an die eMail-Adresse finrw@iuc.unibe.ch zu erfolgen.

Es wird eine Zuteilung zu Einsichtsfenstern erfolgen, welche verbindlich ist. Die genauen Details der Prüfungseinsicht werden den Einsichtsnehmenden nach Anmeldeschluss kommuniziert.

Nächste Prüfung: Mittwoch, 8. September 2021

Rechtsmittelbelehrung

Gemäss Art. 48 des Reglements über das Bachelor- und Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement WISO [RSL WISO]) vom 01.09.2006 gilt für einen allfälligen Rekurs ein dreistufiges Verfahren:

1. Stufe

¹ Einwendungen in Bezug auf Leistungskontrollen, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, Verzögerungen in der Begutachtung von schriftlichen Arbeiten und die erteilten Noten, sind mündlich oder schriftlich an die prüfende Dozentin oder den prüfenden Dozenten zu richten. Ausser bei Einwendungen wegen Verzögerungen hat dies innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung des Ergebnisses der Leistungskontrolle zu geschehen.

2. Stufe

² Wird die Angelegenheit auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht erledigt, so kann die Kandidatin oder der Kandidat beim Prüfungsamt innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Leistungskontrolle eine anfechtbare Verfügung verlangen. Bei der Bekanntgabe wird ausdrücklich auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht.

3. Stufe

Diese Verfügung kann gemäss Art. 76 des Universitätsgesetzes innert 30 Tagen ab Eröffnung bei der Rekurskommission der Universität Bern, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 8573, 3001 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung, die angefochtene Verfügung und allfällige weitere Beweismittel enthalten und unterzeichnet sein. Sie ist im Doppel beim Sekretariat der Rekurskommission einzureichen. Informationen zum Beschwerdeverfahren finden sich unter www.rekom.unibe.ch.